

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht. Ebenso wird auf die Angabe der Rechtsform verzichtet. Der Wortlaut conciperere bezeichnet somit zu jeder Zeit das am Handelsgericht Wien eingetragene Unternehmen mit der Firmenbuchnummer FN 457373 h.

## 1 Vertragliche Grundlagen

### 1.1 Geltungsbereich:

Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Auftraggeber und conciperere gelten ausschließlich diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, somit auch dann, wenn bei Zusatzverträgen darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird. Entgegenstehende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers sind ungültig, es sei denn, diese werden von conciperere ausdrücklich schriftlich anerkannt. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein und/oder werden sollten, berührt dies die Wirksamkeit der verbleibenden Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame ist durch eine wirksame Bestimmung, die ihr dem Sinn und wirtschaftlichen Zweck nach am nächsten kommt, zu ersetzen.

### 1.2 Umfang von Aufträgen:

Der Umfang eines konkreten Auftrages wird im Einzelfall vertraglich vereinbart. conciperere ist berechtigt, die ihm obliegenden Aufgaben ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen. Die Bezahlung des Dritten erfolgt ausschließlich durch conciperere selbst. Es entsteht kein wie immer geartetes direktes Vertragsverhältnis zwischen dem Dritten und dem Auftraggeber. Der Auftraggeber verpflichtet sich, während sowie bis zum Ablauf von drei Jahren nach Beendigung dieses Vertragsverhältnisses, keine wie immer geartete Geschäftsbeziehung zu Personen oder Gesellschaften einzugehen, deren sich conciperere zur Erfüllung seiner vertraglichen Pflichten bedient. Der Auftraggeber wird diese Personen und Gesellschaften insbesondere nicht mit solchen oder ähnlichen Leistungen beauftragen, die auch conciperere anbietet.

### 1.3 Pflichten des Auftraggebers:

Der Auftraggeber sorgt dafür, dass die organisatorischen Rahmenbedingungen bei Erfüllung des Auftrages an seinem Geschäftssitz ein möglichst ungestörtes, dem raschen Fortgang des Erfüllungsprozesses förderliches Arbeiten erlauben. Der Auftraggeber wird conciperere auch über vorher durchgeführte und/oder laufende Prozesse – auch auf anderen Fachgebieten – umfassend informieren. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass conciperere auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Erfüllung und Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen zeitgerecht vorgelegt werden und ihr von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sind. Dies gilt auch für alle Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit von conciperere bekannt werden. Der Auftraggeber sorgt dafür, dass seine Mitarbeiter und die gesetzlich vorgesehene und gegebenenfalls eingerichtete Arbeitnehmervertretung (Betriebsrat) bereits vor Beginn der Tätigkeit von conciperere von dieser informiert werden.

### 1.4 Sicherung der Unabhängigkeit:

Die Vertragspartner verpflichten sich zur gegenseitigen Loyalität. Die Vertragspartner verpflichten sich gegenseitig, alle Vorkehrungen zu treffen, die geeignet sind, die Gefährdung der Unabhängigkeit der beauftragten Dritten und Mitarbeiter von conciperere zu verhindern. Dies gilt insbesondere für Angebote des Auftraggebers auf Anstellung bzw. der Übernahme von Aufträgen auf eigene Rechnung.

## **1.5 Berichterstattung:**

concipere verpflichtet sich, über ihre Arbeit, die ihre Mitarbeiter und gegebenenfalls auch die beauftragter Dritter dem Arbeitsfortschritt entsprechend dem Auftraggeber Bericht zu erstatten. Den Schlussbericht erhält der Auftraggeber in angemessener Zeit, d.h. zwei bis vier Wochen, je nach Art des Auftrages nach Abschluss des Auftrages. concipere ist bei der Herstellung des vereinbarten Werkes weisungsfrei, handelt nach eigenem Gutdünken und in eigener Verantwortung. Sie ist an keinen bestimmten Arbeitsort und keine bestimmte Arbeitszeit gebunden.

## **1.6 Geistiges Eigentum:**

Die Urheberrechte an den von concipere und ihren Mitarbeitern und beauftragten Dritten geschaffenen Werke (insbesondere Angebote, Berichte, Analysen, Gutachten, Organisationspläne, Programme, Leistungsbeschreibungen, Entwürfe, Berechnungen, Zeichnungen, Datenträger etc.) verbleiben bei concipere. Sie dürfen vom Auftraggeber während und nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ausschließlich für vom Vertrag umfasste Zwecke verwendet werden. Der Auftraggeber ist insofern nicht berechtigt, das Werk (die Werke) ohne ausdrückliche Zustimmung von concipere zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung von concipere – insbesondere etwa für die Richtigkeit des Werkes – gegenüber Dritten. Der Verstoß des Auftraggebers gegen diese Bestimmungen berechtigt concipere zur sofortigen vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses und zur Geltendmachung anderer gesetzlicher Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

## **1.7 Gewährleistung:**

concipere ist ohne Rücksicht auf ein Verschulden berechtigt und verpflichtet, bekannt werdende Unrichtigkeiten und Mängel an seiner Leistung zu beheben. Sie wird den Auftraggeber hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen. Dieser Anspruch des Auftraggebers erlischt nach sechs Monaten nach Erbringen der jeweiligen Leistung.

## **1.8 Haftung:**

concipere haftet dem Auftraggeber für Schäden – ausgenommen für Personenschäden - nur im Falle groben Verschuldens (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit). Dies gilt sinngemäß auch für Schäden, die auf vom Auftragnehmer beigezogene Dritte zurückgehen. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers können nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis von Schaden und Schädiger, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis gerichtlich geltend gemacht werden. Der Auftraggeber hat jeweils den Beweis zu erbringen, dass der Schaden auf ein Verschulden von concipere zurückzuführen ist. Sofern concipere das Werk unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesen Dritten entstehen, tritt concipere diese Ansprüche an den Auftraggeber ab. Der Auftraggeber wird sich in diesem Fall vorrangig an diese Dritten halten.

## **1.9 Geheimhaltung:**

concipere verpflichtet sich zu unbedingtem Stillschweigen über alle ihr zur Kenntnis gelangenden geschäftlichen Angelegenheiten, insbesondere Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sowie jedwede Information, die sie über Art, Betriebsumfang und praktische Tätigkeit des Auftraggebers erhält. Weiters verpflichtet sich concipere, über den gesamten Inhalt des Werkes sowie sämtliche Informationen und Umstände, die ihr im Zusammenhang mit der Erstellung des Werkes zugegangen sind, insbesondere auch über die Daten von Klienten des Auftraggebers, Dritten gegenüber Stillschweigen zu bewahren. concipere ist von der Schweigepflicht gegenüber allfälligen Gehilfen und Stellvertretern, denen sie sich bedient, entbunden. Sie hat die Schweigepflicht aber auf diese vollständig zu überbinden und haftet für deren Verstoß gegen die Verschwiegenheitsverpflichtung wie für einen eigenen Verstoß. Die Schweigepflicht reicht unbegrenzt auch über das Ende dieses Vertragsverhältnisses hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen. concipere ist berechtigt, ihr anvertraute personenbezogene

Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses zu verarbeiten. Der Auftraggeber leistet dem Auftragnehmer Gewähr, dass hierfür sämtliche erforderlichen Maßnahmen insbesondere jene im Sinne des Datenschutzgesetzes, wie etwa Zustimmungserklärungen der Betroffenen, getroffen worden sind.

### **1.10 Honorar:**

Nach Vollendung des vereinbarten Werkes erhält concipere ein Honorar gemäß der Vereinbarung zwischen dem Auftraggeber und concipere. Sie ist berechtigt, dem Arbeitsfortschritt entsprechend Zwischenabrechnungen zu legen und dem jeweiligen Fortschritt entsprechende Akonti zu verlangen. Das Honorar ist jeweils mit Rechnungslegung fällig. concipere wird jeweils eine zum Vorsteuerabzug berechtigende Rechnung mit allen gesetzlich erforderlichen Merkmalen ausstellen. Anfallende Barauslagen, Spesen, Reisekosten, etc. sind gegen Rechnungslegung vom Auftraggeber zusätzlich zu ersetzen. Unterbleibt die Ausführung des vereinbarten Werkes aus Gründen, die auf Seiten des Auftraggebers liegen, oder aufgrund einer berechtigten vorzeitigen Beendigung des Vertragsverhältnisses durch concipere, so behält concipere den Anspruch auf Zahlung des gesamten vereinbarten Honorars abzüglich ersparter Aufwendungen. Im Falle der Vereinbarung eines Stundenhonorars ist das Honorar für jene Stundenanzahl, die für das gesamte vereinbarte Werk zu erwarten gewesen ist, abzüglich der ersparten Aufwendungen zu leisten. Die ersparten Aufwendungen sind mit 30 Prozent des Honorars für jene Leistungen, die concipere bis zum Tage der Beendigung des Vertragsverhältnisses noch nicht erbracht hat, pauschaliert vereinbart. Im Falle der Nichtzahlung von Zwischenabrechnungen ist concipere von seiner Verpflichtung, weitere Leistungen zu erbringen, befreit. Die Geltendmachung weiterer aus der Nichtzahlung resultierender Ansprüche wird dadurch aber nicht berührt.

### **1.11 Rechnungslegung:**

concipere ist berechtigt, dem Auftraggeber Rechnungen auch in elektronischer Form zu übermitteln. Der Auftraggeber erklärt sich mit der Zusendung von Rechnungen in elektronischer Form ausdrücklich einverstanden.

### **1.12 Vertragsdauer:**

Dieser Vertrag endet grundsätzlich mit dem Abschluss des Auftrags. Der Vertrag kann dessen ungeachtet jederzeit aus wichtigen Gründen von jeder Seite, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, gelöst werden. Als wichtiger Grund ist insbesondere anzusehen,

- wenn ein Vertragspartner wesentliche Vertragsverpflichtungen verletzt oder
- wenn ein Vertragspartner nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Zahlungsverzug gerät.
- wenn berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität eines Vertragspartners, über den kein Insolvenzverfahren eröffnet ist, bestehen und dieser auf Begehren des Auftragnehmers weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung des Auftragnehmers eine taugliche Sicherheit leistet und die schlechten Vermögensverhältnisse dem anderen Vertragspartner bei Vertragsabschluss nicht bekannt waren.

### **1.13 Schlussbestimmungen:**

Die Vertragsparteien bestätigen, alle Angaben im Vertrag gewissenhaft und wahrheitsgetreu gemacht zu haben und verpflichten sich, allfällige Änderungen wechselseitig umgehend bekannt zu geben. Änderungen des Vertrages und dieser AGB bedürfen der Schriftform; ebenso ein Abgehen von diesem Formerfordernis. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Auf diesen Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts anwendbar. Erfüllungsort ist der Ort der beruflichen Niederlassung von concipere. Für Streitigkeiten ist das Gericht am Unternehmensort von concipere zuständig. Für den Fall von Streitigkeiten aus diesem Vertrag, die nicht einvernehmlich geregelt werden können, vereinbaren die Vertragsparteien einvernehmlich zur außergerichtlichen Beilegung des Konfliktes eingetragene Mediatoren (ZivMediatG) mit dem Schwerpunkt WirtschaftsMediation aus der Liste des Justizministeriums beizuziehen. Sollte über die Auswahl der WirtschaftsMediatoren oder inhaltlich kein Einvernehmen hergestellt werden können, werden frühestens ein Monat ab Scheitern der Verhandlungen

rechtliche Schritte eingeleitet. Im Falle einer nicht zustande gekommenen oder abgebrochenen Mediation, gilt in einem allfällig eingeleiteten Gerichtsverfahren österreichisches Recht. Sämtliche aufgrund einer vorherigen Mediation angelaufenen notwendigen Aufwendungen, insbesondere auch jene für einen beigezogenen Rechtsberater, können vereinbarungsgemäß in einem Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren als „vorprozessuale Kosten“ geltend gemacht werden.

## **2 Besondere Bedingungen für Kurse**

Der Begriff Kurs steht übergeordnet für alle Seminare, Trainings, Workshops, eLearnings, Blended Learnings, Lehrgänge etc., welche von concipere angeboten und durchgeführt werden. Wir ersuchen um Verständnis, dass Anmeldungen, Abmeldungen, Anträge zu Ersatzteilnehmer und Ummeldungen grundsätzlich nur schriftlich erfolgen können. Dies kann per eingeschriebener Briefpost oder E-Mail geschehen. Auch die Anmeldung über concipere.at gilt als Schriftform und ist damit verbindlich. Die Reservierung der Kursplätze erfolgt in der Reihenfolge der Zahlungseingänge.

### **2.1 Anmeldungen:**

Nach einer Anmeldung versendet concipere eine Vormerkungsbestätigung an die vom Kursteilnehmer angegebene E-Mail Adresse. Die tatsächliche Reservierung des Kurses erfolgt erst ab bezahltem Kursbeitrag. Kursbeiträge sind immer innerhalb von 7 Tagen ab Erhalt der Vormerkungsbestätigung fällig. Bei Zahlungsverzug gelten als vereinbart: 12% Zinsen per Anno, Mahnkosten von Euro 16,- pro erfolgter Mahnung, sowie die Übernahme aller weiteren eventuell anfallenden Inkassokosten. Unsere Kursbeiträge verstehen sich exklusive der nach den österreichischen Vorschriften zur Anwendung gelangenden gesetzlichen Umsatzsteuer. Eventuelle Reise-, Aufenthalts- und Verpflegungskosten sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

### **2.2 Änderungen:**

Aus organisatorischen Gründen behält sich concipere das Recht vor, den Kursort, Kurstermin und Kursleiter vor dem geplanten Durchführungstag ohne Angabe von Gründen zu ändern, zu verschieben oder abzusagen. Die Kursteilnehmer werden über Änderungen per E-Mail informiert. Sollte ein Kurs endgültig abgesagt und nicht zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt werden, wird der Kursbeitrag, soweit dieser bereits bezahlt wurde, rückerstattet. Darüber hinaus besteht jedoch weder im Fall einer Absage noch einer Änderung Anspruch auf Ersatz von Aufwendungen welcher Art auch immer (wie etwa Reisekosten, Hotelkosten, etc.), Verdienstentgang oder allfälliger sonstiger Schäden und Kosten, ausgenommen es liegt grobes Verschulden seitens concipere vor.

### **2.3 Abbrüche:**

Bei frühzeitigem Abbruch auf Wunsch des Teilnehmers während eines Kurses, entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung des Kursbeitrages oder sonstiger Kosten welcher Art auch immer.

### **2.4 Anwesenheit:**

Bei Präsenzveranstaltungen und Präsenzlehrgängen ist für die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung oder eines Zertifikats eine Anwesenheitspflicht von zumindest 90% notwendig.

### **2.5 Abmeldungen:**

Die Frist für eine Kursabmeldung beträgt 14 Tage nach Anmeldungseingang. In dieser Frist kann ohne Angabe von Gründen eine Abmeldung durchgeführt werden. Eine Abmeldung durch den Teilnehmer ist bis 6 Wochen vor Kursbeginn kostenlos. Ab 6 Wochen vor Kursbeginn werden 50% und ab 4 Wochen vor Kursbeginn werden 100% der Kursgebühr fällig.

## **2.6 Ersatzteilnehmer:**

Bis 4 Wochen vor Kursbeginn kann gegen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 20,00 und ab 4 Wochen vor Kursbeginn gegen eine Bearbeitungsgebühr von EUR 100,00 die Umbuchung auf einen Ersatzteilnehmer beantragt werden. Ein Ersatzteilnehmer muss zumindest die laut Kursausschreibung beschriebenen Zugangsvoraussetzungen erfüllen und auf die *gemäß Punkt 2.5 der Kursbedingungen* eingeräumten Abmeldungsfrist ausdrücklich verzichten. Die auf den Kursbeitrag gewährten Vergünstigungen, Ermäßigungen und Bonifikationen verfallen bei einer Umbuchung auf einen Ersatzteilnehmer und werden zeitgleich fällig.

## **2.7 Umbuchungen:**

Eine Umbuchung auf einen anderen Kurs ist nur bis 6 Wochen vor Kursbeginn möglich. Die auf den Kursbeitrag gewährten Vergünstigungen, Ermäßigungen und Bonifikationen verfallen bei Umbuchungen.

# **3 Besondere Bedingungen für Begleitungen**

Da im Begleitungsprozess keine Lösungskonzepte angeboten werden, übernehmen weder concipere noch die ausführenden Begleiter die Haftung für aus der Begleitung resultierende Handlung des Klienten. Darüber hinaus kann concipere nicht garantieren, dass der Klient Antworten auf seine Problem- oder Fragestellungen findet. Bei einer Begleitung kommt daher ausdrücklich kein Werkvertrag zustande, es wird ein reiner Dienstleistungsvertrag geschlossen.

## **3.1 Verschwiegenheitsverpflichtung:**

Die Begleiter und beteiligten Personen von concipere sind zur absoluten Diskretion und Verschwiegenheit zu Namen und Inhalt der begleiteten Person verpflichtet. Die Verschwiegenheitsverpflichtung reicht unbegrenzt auch über das Ende des Dienstleistungsvertrages hinaus. Ausnahmen bestehen im Falle gesetzlich vorgesehener Aussageverpflichtungen.

## **3.2 Termine:**

Begleitungstermine können grundsätzlich mündlich vereinbart werden. Terminabsagen bedürfen jedoch, aus Gründen der Erreichbarkeit, der schriftlichen Verständigung. Stornierungen bis 48 Stunden vor dem vereinbarten Begleitungstermin sind kostenlos, danach stellt concipere den gesamten Preis in Rechnung.

## **3.3 Rechnungslegung:**

Die Rechnung erfolgt monatlich durch concipere, zahlbar innerhalb von 7 Tagen nach Erhalt.

## **3.4 Dauer:**

Die Dienstleistung beginnt mit Start des Begleitungstermins und endet unmittelbar nach der vereinbarten Zeit, üblicher Weise nach 50 Minuten = eine Einheit. Der Klient ist zu keiner Zeit verpflichtet eine bestimmte Anzahl von Einheiten zu vereinbaren oder zu kaufen. Der Begleitungsprozess kann zu jeder Zeit und ohne Angabe von Gründen vom Klienten abgebrochen werden.

# **4 Besondere Bedingungen zur Buchungs- und Lernplattform**

Unter der URL [concipere.at/login](https://concipere.at/login) stellt concipere einen elektronischen Zugang für seine Kunden zur Verfügung. Diese wird zum einen für die Buchung von Kursen und zum anderen als Lernplattform verwendet. Bei beiden Verwendungsformen ist eine elektronische Registrierung notwendig. Im Fall einer Kursanmeldung per Briefpost oder per E-Mail nimmt concipere, zur weiteren Verarbeitung der Anmeldung,

ebenfalls eine Registrierung vor. Mit Beginn der Registrierung als Nutzer werden die von Ihnen eingegebenen oder mit Ihrer Nutzung automatisch anfallenden Daten verarbeitet. Soweit diese auf Ihre Person und nicht nur auf eine fingierte Identität verweisen, handelt es sich um personenbezogene Daten. Darum gelten für concipere.at die einschlägigen Datenschutzgesetze.

#### **4.1 Registrierung:**

Registrierungen erfolgen angeleitet über concipere.at/login. Nach der Registrierung erhalten Sie eine E-Mail, um sicher zu gehen, ob nicht jemand anderes Ihre E-Mailadresse benutzt. Erst nach der Bestätigung dieser E-Mail werden Sie tatsächlich unter concipere.at als Nutzer registriert. Andernfalls werden Ihre Daten nach 7 Tagen automatisch wieder gelöscht. Sie können nach Registrierung jederzeit Ihre Daten einsehen, wenn Sie auf Ihren Namen klicken (Bildschirm rechts oben oder unten auf der Seite). Im persönlichen Profil können Sie diese Daten jederzeit überarbeiten. Ihre Einträge sind in den von Ihnen gebuchten Kursen für andere Teilnehmer und unabhängig davon für andere Trainer und Administratoren sichtbar. Mit Ihrer Registrierung werden Sie als Nutzer registriert. Wir senden Ihnen in unregelmäßigen Abständen Nachrichten per E-Mail zu, um Sie über Neuigkeiten zu informieren. Wenn Sie dies nicht wünschen, können Sie dies in Ihrem Nutzereinstellungen ändern bzw. deaktivieren. Wenn Sie als Nutzer Kurse buchen, erhalten Sie aus diesen Kursen per E-Mail Nachrichten. Sie können sich, *gemäß Punkt 2 der Kursbedingungen*, aus einem Kurs als Nutzer auch wieder abmelden.

#### **4.2 Profil:**

In Ihrem persönlichen Profil können Sie wählen, wie Sie E-Mails aus concipere.at erhalten (z.B. Einzel-E-Mails oder tägliche Zusammenfassungen, sogenannte Digests). Diese Einstellung können Sie jederzeit anpassen. Bei der Nutzung des Messengers (Mitteilungen) sind die Texte, die Sie an andere Nutzer verfassen, für Trainer und Administratoren einsehbar. Wenn Sie dies nicht wollen, nutzen Sie bitte Ihr E-Mail-System und verfassen Sie E-Mails, um Nachrichten an andere Nutzer zu verfassen.

#### **4.3 Nutzerdaten:**

Über die in der Anmeldung selbst angeforderten, teils zwingenden, teils freiwilligen Informationen hinaus, protokolliert die bei concipere.at zugrunde liegende Software, zu welcher Zeit welche Nutzer auf welche Bestandteile der Seite und auf welche Profile anderer Nutzer zugreifen. Protokolliert wird ferner je nach Ausgestaltung des einzelnen Angebots, ob Sie gestellte Aufgaben erledigt, ob und welche Beiträge Sie in den eventuell angebotenen Foren geleistet, ob und wie sie in Aktivitäten oder Tests mitgewirkt haben. Diese Nutzungsdaten bleiben auf concipere.at gespeichert. Sie sind der Administration von concipere.at und der Leitung des jeweiligen Kurses zugänglich, nicht jedoch (von Daten im Zusammenhang mit Foren abgesehen) anderen Nutzern. Beiträge, die Sie z.B. innerhalb von Foren verfassen, sind auch zu einem späteren Zeitpunkt, wenn Sie nicht mehr als Nutzer aktiv sind, verfügbar. Diese Beiträge sind vergleichbar mit Leserbriefen an eine Zeitung. Nach der Veröffentlichung kann man diese auch Jahre später noch nachlesen. Ihre Kontaktdaten sind, wenn Sie nicht mehr im Kurs registriert sind, für andere Nutzer nicht mehr sichtbar. Durch die Einstellung im persönlichen Profil können Sie z.B. Ihre E-Mail-Adresse für andere Nutzer grundsätzlich unsichtbar machen. Diese Einstellung gilt nicht für die Trainer eines Kurses oder Administratoren.